

ALICE-SALOMON-HOCHSCHULE

Mediadaten 2016

alice

magazin
der Alice Salomon
Hochschule Berlin

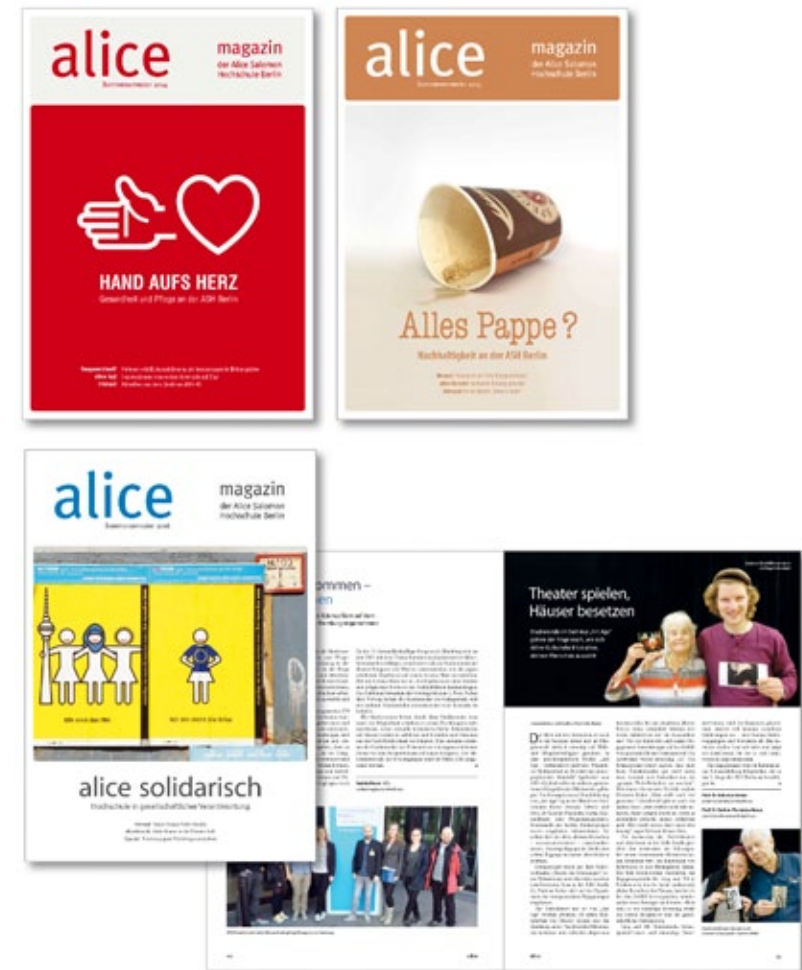
alice

Das Magazin der Alice Salomon Hochschule Berlin

Die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) ist deutschlandweit und international für ihre gute Ausbildung in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit sowie Erziehung und Bildung bekannt. Sie ist eine forschungsaktive und praxisorientierte Hochschule, die mit ihren interdisziplinären Studienangeboten und einem internationalen Netzwerk an Forschungsk Kooperationen und Partnerhochschulen vielfältige Berufs- und Weiterbildungsperspektiven bietet.

Die Redaktion möchte mit dem Hochschulmagazin alice einen lebendigen Dialog innerhalb der ASH Berlin, sowie mit ihren Praxispartnern/-innen und ausgewählten Experten/-innen aus Wissenschaft und Politik fördern. Unser Anspruch ist es, diese Akteure als Leser/-innen über Aktuelles, innovative Studiengänge, Entwicklungstrends und neue Serviceeinrichtungen zu informieren. Wir wollen eine Brücke hin zur Praxis sein, auf der sich Hochschullehrer/-innen, externe Experten/-innen und Studierende der ASH Berlin in Form von Reportagen, Interviews und Berichten präsentieren.

Jede Ausgabe des alice Magazins hat einen besonderen Schwerpunkt, der sich mit einem aktuellen Hochschulthema befasst. Schwerpunktthemen vergangener Ausgaben waren u.a. Innovation und Qualität in Studium und Lehre, aktuelle hochschulpolitische Entwicklungen, Forschung an der ASH Berlin oder die Durchlässigkeit im Bildungssystem.



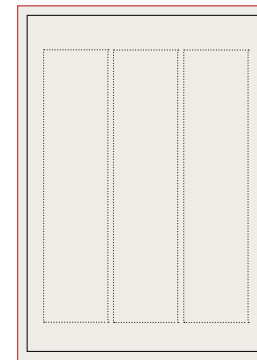
Sonderplatzierungen Umschlag: Anzeigenpreise und Formate

Umschlagseiten



Umschlagseite 2 (U2)

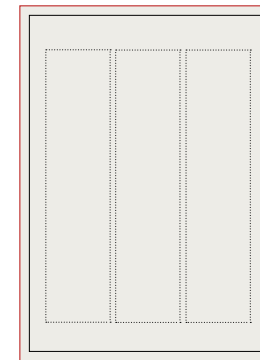
Umschlagseite 3 (U3)



1/1 Seite U2

210 x 297 mm (B x H)

1.000,00 EUR



1/1 Seite U3

210 x 297 mm (B x H)

950,00 EUR

Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnittzugabe

Alle Preise in Euro, exkl. MwSt.

Die ASH Berlin ist nicht mehrwertsteuerabgabepflichtig.

Einleger:

850,00 EUR

Rabatte:

Erstauftrag: 10 %

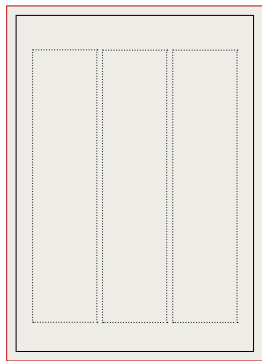
Malstaffel

2 Anzeigen: 5 %

3 Anzeigen: 10 %

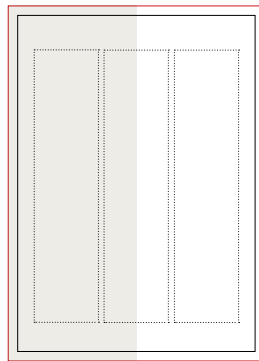
4 Anzeigen: 15 %

Anschnitt-Formate: Anzeigenpreise und Formate



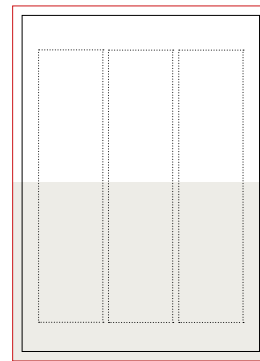
1/1 Seite innen
210 x 297 mm (B x H)

850,00 EUR



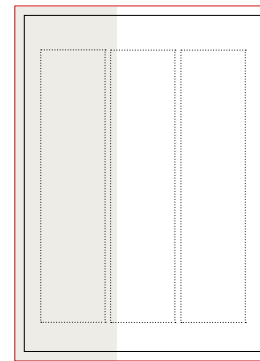
1/2 Seite hoch
105 x 297 mm (B x H)

550,00 EUR



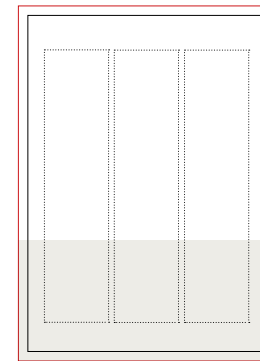
1/2 Seite quer
210 x 148 mm (B x H)

550,00 EUR



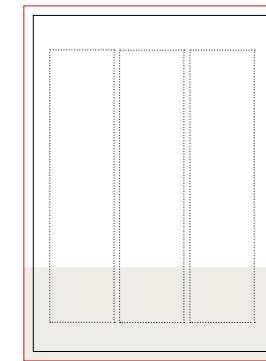
1/3 Seite **plus** hoch
82,5 x 297 mm (B x H)

450,00 EUR



1/3 Seite quer
210 x 99 mm (B x H)

450,00 EUR



1/4 Seite quer
210 x 75 mm (B x H)

400,00 EUR

Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnittzugabe

Anzeigenpreise Sonderplatzierungen (Umschlagseiten) siehe Seite 02

Abweichende Formate auf Anfrage.

Alle Preise in Euro, exkl. MwSt.

Die ASH Berlin ist nicht mehrwertsteuerabgabepflichtig.

Einleger:

850,00 EUR

Rabatte:

Erstauftrag: 10 %

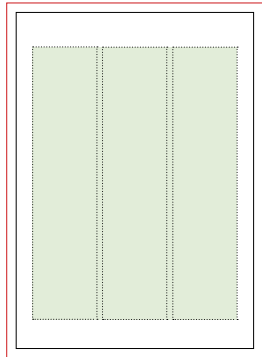
Malstaffel

2 Anzeigen: 5 %

3 Anzeigen: 10 %

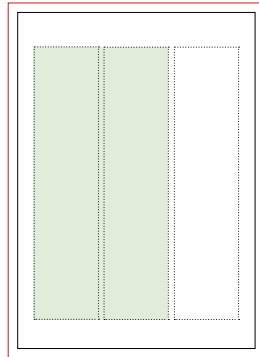
4 Anzeigen: 15 %

Satzspiegel-Formate: Anzeigenpreise und Formate



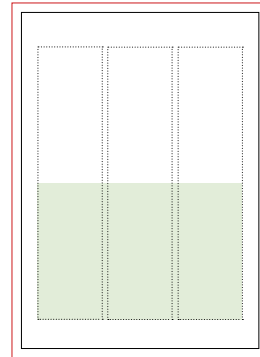
1/1 Seite
177 x 241 mm (B x H)

800,00 EUR



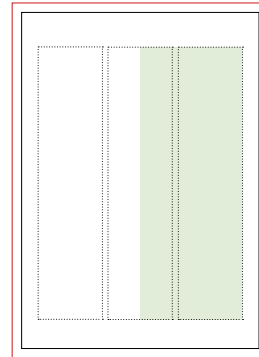
2/3 Seite
116,3 x 241 mm (B x H)

500,00 EUR



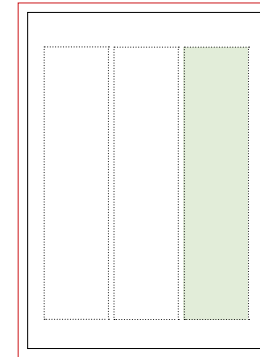
1/2 Seite quer
177 x 120,5 mm (B x H)

500,00 EUR



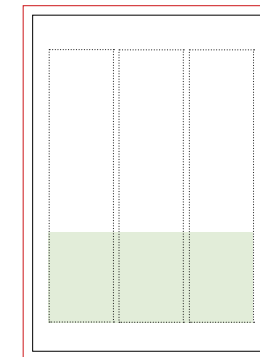
1/2 Seite hoch
86 x 241 mm (B x H)

400,00 EUR



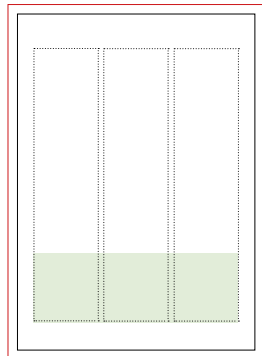
1/3 Seite hoch
55,6 x 241 mm (B x H)

400,00 EUR



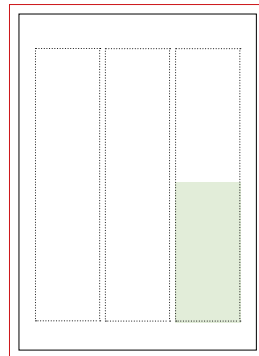
1/3 Seite quer
177 x 80,5 mm (B x H)

400,00 EUR



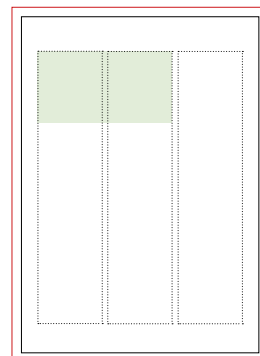
1/4 Seite quer
177 x 60,5 mm (B x H)

350,00 EUR



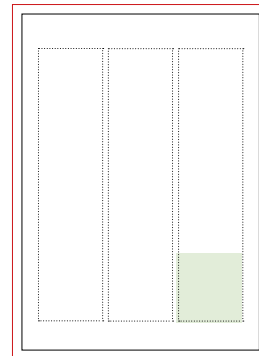
Stopper 1
55,6 x 120,5 mm (B x H)

300,00 EUR



Stopper 2
116,3 x 60,5 mm (B x H)

300,00 EUR



Stopper 3
55,6 x 60,5 mm (B x H)

200,00 EUR

Abweichende Formate auf Anfrage.

Einleger:
850,00 EUR

Rabatte:

Erstauftrag: 10 %
Malstaffel
2 Anzeigen: 5 %
3 Anzeigen: 10 %
4 Anzeigen: 15 %

Druckvorlagen

Druckauflage: 4.500 Exemplare
Erscheinungsweise: Zwei Ausgaben pro Jahr (Sommersemester und Wintersemester)
Anzeigenschluss: April und Oktober
Druckverfahren: Offsetdruck
Farbmodus: CMYK
Papier: 190/100 g/qm Soporset Premium Offset (Recyl.)
Verarbeitung: Klebebindung

Druckunterlagen: Bei Farbanzeigen ist ein verbindlicher Proof (Andruck/Proof) erforderlich. Fehlende Farbskalen bei Vierfarbanzeigen, fehlende Andrucke und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf die Druckqualität haben und schließen spätere Reklamationen aus.

Beschnittzugabe: Anschnitt-Formate: zum Anzeigenformat sind an allen vier Seiten 3 mm hinzuzufügen.

Dateiformate: **PDF:** 1.3 oder PDF/X3-Dateien für Druckvorstufe, CMYK-Modus, (Schriften eingebettet oder in Pfade konvertiert)

EPS: CMYK-Modus, (Schriften eingebettet oder in Pfade konvertiert)

TIFF-Dateien, JPEG-Dateien: CMYK-Modus, (Auflösung mind. 300 dpi, 1.200 dpi für Strichvorlagen)

Profile: Uncoated Fogra 29, PSO_Uncoated_ISO 12647_eci

Datenübermittlung: halstenberg@ash-berlin.eu

Zahlungsbedingungen: Nach Rechnungserhalt ohne Abzug

Bankverbindung: Landesbank Berlin
BLZ: 660 000 8723
Konto-Nr.: 100 500 00

alice

Herausgeber:
Das Rektorat und der Kanzler der Alice Salomon Hochschule Berlin

Verantwortlich i.S. des Presserechts:
Prof. Dr. Uwe Bettig

Chefredaktion: Barbara Halstenberg
Redaktion: Barbara Halstenberg, Susann Richert

Anschrift der Redaktion:

Alice Salomon Hochschule Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin
Tel.: (030) 992 45-335, Fax: (030) 992 45-444
E-Mail: halstenberg@ash-berlin.eu, presse@ash-berlin.eu



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Alice Salomon Hochschule Berlin
Hochschule für Soziale Arbeit,
Gesundheit, Erziehung und Bildung

Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin

Tel.: (030) 992 45-0

Fax: (030) 992 45-245

E-Mail: ash@ash-berlin.eu

www.ash-berlin.eu

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- Ziffer 1**
„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Ziffer 2**
Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Ziffer 3**
Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinausweitere Anzeigen abzurufen.
- Ziffer 4**
Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Ziffer 5**
Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preissprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Ziffer 6**
Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Ziffer 7**
Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Ziffer 8**
Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Ziffer 9**
Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Ziffer 10**
Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Ziffer 11**
Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Ziffer 12**
Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Ziffer 13**
Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Ziffer 14**
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Ziffer 15**
Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Ziffer 16**
Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Ziffer 17**
Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Ziffer 18**
Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“
- Ziffer 19**
Matern werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Ziffer 20**
Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Ziffer 21**
(Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagen Daten veröffentlichen) Abweichend von Nummer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen Daten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage (Garantieauflage“) von über 500 000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentafel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2500,00 EUR beträgt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbeilagengeschäft unverbindlich empfohlen. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.